

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Hochbau und Gebäudemanagement	Datum 18.09.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/167</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Bauausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 01.10.2012
----------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 3**

**Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt;  
Fördermittel**

**Sachverhalt**

**1. Schulbauförderung**

In der Sitzung des Kreistags am 06.06.2011 wurde berichtet, dass vom Kultusministerium anerkannt wurde, dass der Altbau A aus statischen Gründen nicht mehr sanierungsfähig ist und deshalb aufgegeben werden kann.

Dies hatte zur Folge, dass nicht nur die Zusatzfläche von 1.600 m<sup>2</sup> Programmfläche, sondern die gesamte Ersatzfläche für den Bauteil A zusammen mit der Zusatzfläche, insgesamt rd. 4.650 m<sup>2</sup> Programmfläche über die Schulbauförderung bezuschusst werden können.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wurde der Antrag überarbeitet und neu eingereicht.

Nach einer telefonischen Auskunft durch das Regierungspräsidium kann mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rd. 4,7 Mio. € gerechnet werden; voraussichtlich werden zwei Förderabschnitte gebildet.

Am 31.07.2012 ist der Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss aus dem Schulbauförderprogramm 2012 beim Landkreis eingegangen.

Darin wird für den 1. Förderabschnitt ein Zuschuss in Höhe von 2.265.000 € aus dem Mitteln der Haushaltsjahre 2012 bis 2015 bewilligt. Der 2. Förderabschnitt wird voraussichtlich im Jahr 2013 bewilligt.

Wie schnell die bewilligten Mittel abgerufen werden können, hängt neben den Baufortschritt auch davon ab, welche finanziellen Mittel der L-Bank im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

**2. Sportstättenförderung**

Wie in der Sitzung am 13.12.2010 von Kreistag beschlossen, wurde im Jahr 2010 der

erste Antrag auf Sportstättenförderung abgegeben. Frist für die Antragstellung ist jeweils der 31. Dezember.

Nachdem die Sporthalle nach der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 verschoben worden war, wurde dies dem RP mitgeteilt. Der Antrag wurde nicht zurückgenommen. Am 16.05.2011 teilte das Regierungspräsidium Freiburg mit, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könne.

Gemäß den jüngsten Beschlüssen wird die Planung für den 2. Bauabschnitt mit Sporthalle derzeit vorangetrieben, so dass nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2013 sofort mit dem 2. Bauabschnitt weiter gebaut werden kann.

Ein Zuschussantrag für das Jahr 2012 wäre deshalb nicht unbedingt erforderlich gewesen. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg war jedoch besprochen worden, dass trotzdem ein Antrag für 2012 gestellt werden soll. Dieser erhöht – auch wenn er in 2012 nicht berücksichtigt wird - die Chancen, in 2013 zum Zuge zu kommen, wenn die Baumaßnahme tatsächlich durchgeführt wird.

Anfang des Jahres 2012 war von Seiten des Kultusministeriums in Frage gestellt worden, ob die projektbezogene Sportstättenbauförderung weitergeführt werden soll, oder ob die für den Zweck veranschlagten Mittel als Sportstättenpauschale verwendet werden sollen.

Inzwischen haben sich alle kommunalen Landesverbände einvernehmlich für die projektbezogene Förderung ausgesprochen; nach Informationen des Regierungspräsidiums und des Landkreistages wird es dabei bleiben. Im Landeshaushalt 2013 sind hierfür 12 Mio. € vorgesehen.

Für das Jahr 2013 wird daher erneut ein Antrag auf Förderung aus der Sportstättenförderung gestellt. Darin werden die erhöhten Kosten (Fortschreibung nach Baupreisindex) für die Sporthalle berücksichtigt; der nach den Zuwendungsrichtlinien maximal mögliche Zuschuss in Höhe von 602.000 € wird beantragt. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Zuwendung mit dem Höchstbetrag gewährt wird.

Nach Einschätzung von Herrn Mahler ist die grundsätzliche Chance im Jahr 2013 in die Förderung zu kommen jedoch sehr gut.

Der Verteilerausschuss tagt in der Regel Ende März und leitet dann seine Entscheidung an das Kultusministerium weiter. Die Bescheide werden üblicherweise im April/ Mai versandt.

Als Baubeginn gilt bei der Sportstättenförderung die Auftragsvergabe. Diese ist für das 1. Ausschreibungspaket im 2. Bauabschnitt für Ende April 2013 geplant. Eine Ausschreibung der Bauarbeiten ist für die Förderung unschädlich.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung kann grundsätzlich erteilt werden; wenn diese erteilt wird, nachdem das Entscheidungsgremium getagt hat, steht fest, ob die Maßnahme in dem Jahr berücksichtigt wird und es kann mit dem Bau begonnen werden.

Hinsichtlich der Ausschreibungen (1. Paket), welche aus Gründen der wirtschaftlichen Synergien gleichzeitig mit den Ausschreibungen für das Schulgebäude 2.BA bereits Anfang Februar versandt werden sollen, besteht ein gewisses Restrisiko.

Alternative Vorgehensweisen hierzu werden noch überprüft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die zu erwartenden Zuwendungen sind im Haushaltsplan 2012 eingeplant.

### **Anlagen**

Keine